

Nutzerordnung



1. Haftung

1.1. Durch seine Unterschrift bestätigt jeder Gast, dass er die folgenden Regeln kennt und sich verpflichtet diese einzuhalten.

1.2. Bouldern erfordert als Risikosportart ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Umsicht. Der Umfang der Eigenverantwortung wird durch die nachfolgenden Regeln und Hinweise bestimmt. Der Aufenthalt und die Benutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

1.3. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Für Kinder und Jugendliche besteht auf den Sportflächen erhöhtes Risiko. Minderjährige Personen sind während ihres gesamten Aufenthalts zu beaufsichtigen! Das Spielen und Laufen in den Aufenthalts- und Sportanlagen ist nicht erlaubt. Besonders Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten oder abgelegt werden.

1.4. Jeder Kunde hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Gäste zu nehmen. Alle Verhaltensweisen, die zu einer Gefährdung anderer führen können, sind zu unterlassen. Ist ein Mitsportler an der Kletterwand bzw. klettert so haben die im Fallradius befindlichen Personen Abstand zu halten und diesen Bereich zu verlassen.

1.5. Jeder Kunde hat damit zu rechnen, im Sportbereich durch herabfallende Personen oder Gegenstände gefährdet zu werden und entsprechende Vorsorge zu treffen. Das gleichzeitige Bouldern mehrerer Personen an einem Wandsegment oder das Bouldern mehrere Personen übereinander ist untersagt.

1.6. Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern, drehen oder brechen und dadurch den Gast und andere Personen gefährden.

Die urban apes Boulderwerk GmbH übernimmt kein Gewähr für die Festigkeit der Klettergriffe. Lose oder beschädigte Griffe sind dem Hallenpersonal sofort und unverzüglich zu melden.

1.7. Jeder Zusammenstoß oder Unfall, bei dem ein Gast oder Gegenstand zu Schaden kommt, muss dem Personal sofort gemeldet werden und im Notfall erste Hilfe geleistet werden.

2. Nutzungsberechtigung

2.1. Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte. Die Eintrittskarte muss während der Dauer des Aufenthalts im Boulderwerk jederzeit vorgelegt oder nachgewiesen werden können. Die Benutzung der Anlagen ist kostenpflichtig. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus der veröffentlichten gültigen Preisliste.

2.2. Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Geburtstag) dürfen nur die als „Séparée“ gekennzeichneten Boulderbereiche, unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten, einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, oder in Begleitung eines beim Boulderwerk angestellten Trainers benutzen. Die anderen Boulderbereiche dürfen sie nicht betreten.

Ein Erwachsener darf maximal zwei Kinder beaufsichtigen! Ausnahme bilden unsere qualifizierten Trainerinnen und Trainer.

Nutzerordnung



2.3. Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Anlage auch ohne Begleitung der Eltern oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen. Jeder Jugendliche muss bei jedem Besuch eine Kopie des Originals mit sich führen.

2.4. Bei Gruppenveranstaltungen hat der/die jeweilige Leiter/in der Gruppenveranstaltung dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzerordnung von den Teilnehmern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird.

Die leitende Person der Gruppe muss volljährig sein.

2.5. Jede unbefugte Nutzung der Boulderanlage wird mit einer Bearbeitungsgebühr von 200 Euro geahndet. Die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden Ansprüchen – insbesondere auf Schadensersatz, sofortiger Hallenverweis oder allgemeinem Hausverbot und Anzeige – behalten wir uns vor.

2.6. Für die Nutzung aller Flächen des Boulderwerks inkl. Fahrrad- und KFZ-Stellplätze, Garderobe und Schließfächer wird keine Haftung übernommen.

2.7. Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstung ist selbst zu achten. Bei Diebstahl oder Verlust wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in der Halle zur Verfügung gestellten Schließfächer und die darin untergebrachten Gegenstände und Wertsachen.

2.8. Die Schließfächer sind nicht für das dauerhafte Aufbewahren von Ausrüstung oder Wertsachen bestimmt. Es müssen zum Betriebsschluss alle Schließfächer geleert werden. Wir behalten uns vor in regelmäßigen Abständen und nach Betriebsschluss noch verschlossene Fächer zu öffnen und die sich darin befindlichen Gegenstände zu den Fundsachen zu geben.

2.9. Für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet die urban apes Boulderwerk GmbH nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshilfen der urban apes Boulderwerk GmbH.

3. Zeiten

3.1. Die Sportanlage darf nur zu den allgemeinen Öffnungszeiten genutzt werden. Diese Öffnungszeiten werden durch Aushang und auf der Website www.urbanapes.de bekannt gegeben.

3.2. Das Boulderwerk behält sich das Recht vor die Öffnungszeiten für spezielle und angekündigte Veranstaltungen sowie an den bundesweiten Feiertagen und denen des Bundeslandes Schleswig Holsteins anzupassen. Bei außerordentlichen und unvorhersehbaren Schließzeiten entsteht kein Anspruch auf Erstattung oder Ersatzleistung.

4. Anlage und Sauberkeit

4.1. Auf den Mattenflächen dürfen keine Gegenstände die nicht für die Ausübung des Sports gedacht sind gelagert oder mitgenommen werden. Dieses beinhaltet z.B. Schuhe, Taschen, Rucksäcke, Kinderwagen, elektronische Geräte, Geschirr oder Nahrungsmittel.

Nutzerordnung



- 4.2. Die Boulderwände und Mattenflächen dürfen nur mit Kletterschuhen benutzt und betreten werden. Um Verletzungen vorzubeugen ist die Nutzung von Socken, Ballerinas oder gar barfuß untersagt. Im Kinderbereich darf mit sauberen Hallenturnschuhen geklettert werden.
- 4.3. Das Tragen von Kletterschuhen in den Sanitäreanlagen ist aus hygienischen Gründen untersagt.
- 4.4. Das Mitnehmen von Tieren ist in der kompletten Anlage untersagt.
- 4.5. Die komplette Anlage, sowie Fahrrad- und KFZ-Stellplätze, die öffentlichen Wege zum und vom Boulderwerk sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln.
- 4.6. Rauchen und Entzünden von Feuer jeglicher Art ist auf der kompletten Anlage und den gekennzeichneten Fahrrad- und KFZ Stellplätzen verboten.

5. Leihmaterial

- 5.1. Der Gast ist verpflichtet das ihm überlassene Leihmaterial sorgfältig zu behandeln. Der Entleihende ist verpflichtet bei Verlust oder Beschädigung des Leihmaterials den Listenpreis zu ersetzen. Der Gast ist angehalten, das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel zu prüfen. Mängel sind sofort zu melden.
- 5.2. Der Verleih erfolgt nur für die Dauer der offiziellen Öffnungszeiten. Das Material muss spätestens 15 Minuten vor Betriebsschluss am Tresen abgegeben werden. Ansonsten fallen Leihgebühren für jeden weiteren Tag an. Das Material darf nur im Boulderwerk benutzt werden.

6. Hausrecht

- 6.1. Das Hausrecht über die komplette Sportanlage liegt bei der urban apes Boulderwerk GmbH und bei den von ihr bevollmächtigten Personen. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- 6.2. Gäste und Besucher die gegen die Nutzerordnungen des Boulderwerks verstoßen, können auf Zeit oder dauerhaft von der Nutzung aller Sportanlagen der urban apes Gruppe gesperrt werden.
- 6.3. Im Falle eines Hausverbotes oder Verweises der Sportanlage besteht kein Recht auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Das Recht der urban apes Boulderwerk GmbH darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.

Norderstedt, 14.06.2019

Geschäftsführung der urban apes Boulderwerk GmbH